Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 14 (1943)

Heft: 8

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

VSA, Verein für Schweizer. Anstaltswesen - Association Suisse des Etabliss. hospitaliers - (Gegr. 1844)

SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen VAZ, Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kts. Zürich

Redaktion: Emil Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10 - Höngg, Tel. 67584

Mitarbeiter: SHVS: Dr. P. Moor, Bodmerweg 713, Meilen; SZB: H. Bannwart, Sekretär d. Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VAZ: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren

Techn. Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43442

Verlag: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 43442, Postcheckkonto VIII 19593;

Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 7.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, August 1943 - No. 8 - Laufende No. 138 - 14. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Aufsichtsbehörde und Anstaltsleitung von Dir. F. Gerber*)

Zweck und Sinn der Anstalten haben lange Zeit im Volke nur schwachen Widerhall gefunden. Das Problem, das ich heute zu behandeln habe, ist von großer Bedeutung, wurde aber bis anhin als nebensächlich auf der Seite gelassen. Wir Anstaltsleiter haben dazu einiges zu sagen und ich will mich bemühen, dies in möglichster Kürze zu tun. Sie haben einen Vertreter der Aufsichtsbehörden gehört und wissen nun, wie die Aufsichtsbehörde aufgefaßt sein will — was sie von uns verlangt — was sie uns geben will— daß sie uns zur Verfügung steht, wenn wir sie brauchen. Sie will und darf nicht Belastung und Bremsklotz sein für uns - aber Unterstützung und vor allem Rückendeckung, wenn wir mit Initiative und Pflichterfüllung an unserer Arbeit stehen.

Nach den Ausführungen von Herrn Pfarrer Joß, denen ich voll und ganz zustimme, sollen wir die Behörden wenn notwendig in unsere Betriebe hineinführen. Wir dürfen und müssen die Behörden durch unsere Arbeit und unsere Qualität zwingen, uns recht zu bezahlen.

Was haben wir aber unter einem Anstaltsleiter zu verstehen? Sie wissen alle, was der Begriff "Familienvater" in sich schließt. Sie wissen von den Sorgen und Nöten, Sie wissen von den Freuden und Leiden, Sie wissen von durchbangten Stunden, von trautem Beieinandersein, von gelegentlichen Meinungsverschiedenheiten und Sie wissen vor allem, welch unerforschte Gebiete die Erziehung in sich schließt. — Wenn wir nun all dies mit einer großen Zahl multiplizieren, so bekommen wir eine Ahnung davon, was das Wort "Anstaltsleitung" bedeutet. — Eine Anstalt zu leiten ist schwer und erfordert den ganzen Einsatz der Person. Wer nicht bereit ist, seine ganze Persönlichkeit in die Waagschale zu werfen, der kann kein guter Leiter sein. Der Anstaltsleiter muß immer bereit sein! Sein Vorbild dient den Insassen zur Nachahmung. In ihm sollen sie das

In den Erziehungsanstalten, Bürgerheimen, Waisenhäusern, Armenanstalten und andern, ist die Mitarbeit der Frau unerläßlich. Sie ist Mutter des Hauses und Mutter der Insassen, soweit dieses möglich ist. Die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Anstaltsleitung kann bei ausgeglichenem Harmonieren für den Betrieb von großem Segen sein. Daß die Frau zu solcher Arbeit fähig ist, hat sie zu Beginn dieses Krieges gezeigt. Viele Anstaltsleiter mußten von einem Tag auf den andern in den Aktivdienst einrücken und zogen schweren Herzens ihrem Truppen-sammelplatz zu. Die Sorge um das Wohl der Anstalt war gepaart mit der Sorge um die eigene Familie. Da haben die Frauen aber bewiesen, daß sie währschaften, aktiven Dienst hinter der Front zu leisten im Stande waren. Das Leben in der Anstalt ging weiter. Nur kleine, unerhebliche Veränderungen oder Vorkommnisse zeigten das Fehlen des Leiters an. So konnte und so wird noch heute dem Lande in zweifacher Hinsicht gedient: Mit der Dienstleistung des Mannes in der Armee und mit der Dienstleistung der Frau in der Anstalt, die dem Staate vollwertige Menschen zu-rückgeben soll, oder arme, kranke und Not-

erstrebenswerte, verkörperte Ziel sehen. — Aber bei all seinen Unternehmungen bleibt der Leiter doch Mensch und daraus werden viele Fehler, die er macht, verständlich. Er muß das Risiko auf sich nehmen, Fehler zu machen und er muß Fehler machen dürfen, ohne daß es ihn gleich die Stelle kostet. In allen Anstaltszweigen, seien es Korrektions-, Arbeitserziehungs-, Schwachsinnigen-, Straf-, Kranken- oder andere Anstalten, braucht es die gleichen Erfordernisse, die an den Leiter gestellt werden müssen. Der restlose Einsatz muß gepaart sein mit Können, Befähigung, Einfühlungsvermögen, Freude und Verantwortungsbewußtsein. Er muß von einer stärkenden Leidenschaft für sein Werk beseelt sein, die ihm Stunden der Enttäuschung und der Müdigkeit überbrücken hilft.

^{*)} Referat an der Luzerner Tagung v. 17. Mai 1943.